

Wochenendkurs Geburtsvorbereitung Paare



Kursdatum	Uhrzeit	Kursleitung

Name, Vorname	
Geburtsstag	
Straße + Hausnr.	
PLZ + Wohnort	
Telefon/Handy	
Email	
Beruf	
Gynäkologe/in	
ET	
Name Krankenkasse	
Kassennummer (Ziffern beginnen mit 10)	
Versichertenr. (beginnt mit einem Buchstaben)	
Name, Vorname, Geburtsstag des Partners	

Hausordnung auch während Pandemie/Epidemie/Krankheitswellen

Unsere gültigen Regeln entnehmen sie bitte kurz vor Kursbeginn der Startseite unserer Homepage. Mit ihrer Unterschrift unter diesem Vertrag erklären sie sich damit einverstanden. Ggf. kann eine Missachtung der Regelung zum Ausschluss vom Kurs führen. Unser Gebührenanspruch bleibt davon unberührt.

Das Kleingedruckte

Die Kursgebühren für teilgenommene Unterrichtseinheiten von gesetzlich versicherten Kursteilnehmerinnen wird direkt mit ihrer Krankenkasse abgerechnet. Privatversicherte erhalten nach Kursende eine Rechnung.

Die Kursgebühren des Partners sind am ersten Kurstag in bar zu entrichten. (Es gelten die tagesaktuellen Gebühren unserer Homepage am Kurstag!).

Da die Einheiten aufeinander aufbauen, können fehlende Teilnehmer/innen während des laufenden Kurses nicht durch Andere ersetzt werden. Wir behalten den Gebührenanspruch auch dann, wenn die Kursteilnehmerin an einzelnen Kursstunden verhindert ist. Somit ist das Entgelt in voller Höhe von der Teilnehmerin/dem Teilnehmer selbst zu tragen. Es ist unerheblich, aus welchem Grund die Teilnahme nicht erfolgte.

Die Kursleiterin ist berechtigt einzelne Kursstunden kurzfristig zu verlegen.

Falls Sie an dem Kurs nicht teilnehmen können, ist eine schriftliche Absage bis drei Wochen vor Kursbeginn notwendig. Zu einem späteren Zeitpunkt ist eine vorzeitige Kündigung nicht möglich und die volle Kursgebühr wird erhoben.

Pro nicht teilgenommene Zeitstunde werden € 15 in Rechnung gestellt.

Allgemeine Vertragsbedingungen

Diese allgemeinen Vertragsbedingungen gelten für die vertraglichen Beziehungen der oben genannten Hebamme/-praxis.

Terminverlegung: Krankheitsbedingt kann es gelegentlich zu kurzfristigen Terminverlegungen kommen. Wir werden so schnell wie möglich Bescheid geben und einen Ersatztermin anbieten.

Haftung: Die Hebamme haftet für Leistungen der Hebammenhilfe im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Für die Tätigkeit jeder Hebamme im Rahmen dieses Vertrages besteht eine Berufshaftpflichtversicherung mit angemessener Deckungssumme. Die Hebamme haftet nicht für die ärztlichen und ärztliche veranlassten Leistungen, sofern ein Arzt hinzugezogen wird.

Datenschutz und Schweigepflicht: Im Rahmen dieser Dienstleistung werden personenbezogene Daten der Patientin wie auch der (geborenen/ungeborenen) Kinder von der Hebamme als verantwortliche Stelle erhoben, verarbeitet und genutzt. Neben Angaben zur Person und sozialem Status (Name, Adresse, Kostenträger...) gehören hierzu insbesondere die für die Behandlung notwendigen medizinischen Befunde. Ein Umgang mit diesen Daten erfolgt lediglich, soweit dies für die Erbringung, Abrechnung oder Sicherung der Qualität der Hilfeleistung der Hebamme erforderlich ist. Die Daten werden nur an Dritte übermittelt, wenn die Patientin einwilligt oder eine gesetzliche Grundlage hierfür besteht, was in folgenden Konstellationen regelmäßig der Fall ist:

*Die Hebamme unterliegt auch gegenüber anderen, an der Behandlung beteiligten Personen (z.B. Ärzten) der Schweigepflicht. Die medizinisch erforderlichen Daten wird die Hebamme jedoch mit diesen Personen austauschen, sofern die Patientin hiermit einverstanden ist oder eine Notsituation dies rechtfertigt, insbesondere wenn die Patientin nicht ansprechbar und weitere Hilfe dringend notwendig ist.

Die Abrechnung mit öffentlich-rechtlichen Kostenträgern, insbesondere den Krankenkassen, erfolgt direkt diesen gegenüber, sei es durch die Hebamme unmittelbar oder entsprechend § 301a Abs. 2 SGB V über eine externe Abrechnungsstelle.

Bei Privatpatientinnen oder im Rahmen von Wahlleistungen erfolgt die Abrechnung direkt gegenüber der Patientin, sei es durch die Hebamme unmittelbar oder mit separat zu erklären Einwilligung der Patientin über eine externe Abrechnungsstelle.

Privatrechnung:

Private Rechnungen der Hebamme an die Selbstzahlerinnen sind innerhalb von 14 Tagen zu bezahlen. Bei Privat Versicherten ist dies unabhängig von der Erstattungsdauer durch die Versicherung oder die Beihilfestelle (§ 286 Abs. 3 BGB). Hinweis: Die zahlreichen Tarife

der privaten Krankenversicherungen unterscheiden sich beim Leistungsumfang und der Höhe der Hebammenhilfe erheblich. Die Hebamme hat keine Kenntnis über den Inhalt der verschiedenen Versicherungstarife.
Bei Zahlungsverzug der Privatrechnung wird neben den Verzugszinsen für die erste Mahnung eine Mahngebühr von € 5,- berechnet, für jede weitere Mahnung eine Mahngebühr von € 25,- berechnet.

Ich melde mich hiermit verbindlich zu diesem Kurs an und bin mit den Teilnahmebedingungen, den Allgemeinen Vertragsbedingungen und der Hausordnung einverstanden. Ausführliche Kurs AGB finden Sie auf der Homepage Startseite im Footer. Mit der Unterschrift erklären Sie, diese gelesen und akzeptiert zu haben.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____
